

An den Bürgermeister der  
Stadt Meerbusch  
Postfach 16 64  
  
40641 Meerbusch

**Fachbereich 4**  
Eing.: - 8. März 2011  
4-61  
weiter an: *Wds.* 4-63

**Stadt Meerbusch**  
Dezernat III  
Eing.: - 2. März 2011  
FB 4 FB 5 weiter an: FB 6 SB 11 SIm

*frü/9.3.*  
*Fb 4*  
*Fb 6*

**Einwender 7**

Meerbusch, 01.03.2011

**Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Stümper Busch / Kreisstraße K 9n  
Hier: Errichtung Lärmschutzwall**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

als Anwohner im Bereich der geplanten Baumaßnahme sind wir mit direkter Grundstücksgrenzang zum vorgesehenen Lärmschutzwall betroffen.

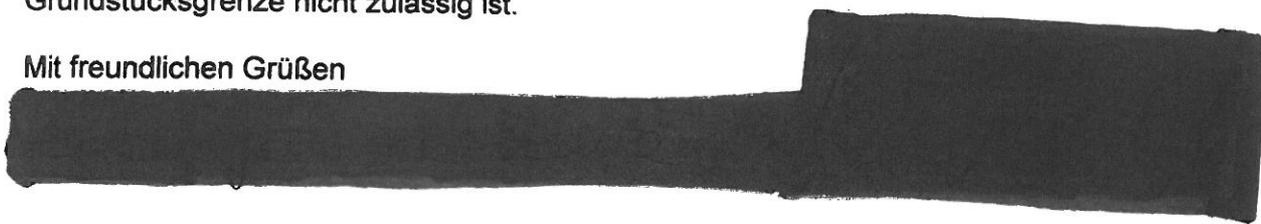
Beim Erwerb des Grundstückes wurden wir darauf hingewiesen, dass die Bebauung hinter der Grenze unseres Grundstückes mit der Kreisstraße K9 n vorgesehen ist. Hierbei wurde uns mitgeteilt, dass zum Lärmschutz eine Mauer errichtet würde, die mit 3m Höhe veranschlagt sei. Damit haben wir uns einverstanden erklärt.

Nach der derzeitigen Planung ist jedoch zu befürchten, dass der Lärmschutzwall ab Oberkante unseres Grundstückes deutlich höher ausfallen wird. Das würde zu einer wesentlich größeren Verschattung unseres Grundstückes führen und stellt damit eine unangemessene Beeinträchtigung der Grundstücksnutzung dar. |?

Von daher sind wir mit einer höheren Ausführung der Lärmschutzwand nicht einverstanden.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass eine Fundamentierung innerhalb unserer Grundstücksgrenze nicht zulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen



## Einwender 8

Stadt Meerbusch  
Planungsamt  
Technisches Rathaus  
Wittenerberger Str. 21  
40668 Meerbusch

Star: Meerbusch  
Zernat III  
Eing.: 16. März 2011  
weiter an: FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 SIm

Stadt Meerbusch  
Poststelle  
Eing.: 15. März 2011

Fachbereich 4  
Eing.: 17. März 2011  
weiter an: wds

Betr.: K9/Ausbau + Anschluss Mönchsweg Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Bewußtsein, daß mein Einspruch  
wieder abgelehnt wird (siehe mein  
Schreiben vom 17.07.2005.)  
Heute möchte ich noch einmal die  
Schulweg Sicherung erwähnen.  
Bei einem Treffen mit den "Kleine Strömper e.V."  
am 15.02.2005 wurde von diesen  
vorgeschlagen den Kapellen Graben zu  
"re-zivilisieren". Man war sich einig,  
daß diese Maßnahme einen wesentlichen  
Einfluß auf das Verkehrsverhalten  
im gesamten Wohngebiet haben werde.  
Daraus ergab sich als Schlußfolgerung,  
daß die Anbindung des Mönchswegs  
an die K9 erneut diskutiert werden  
könnte.  
Aus diesem Vorschlag ist angeblich

- Blatt 2 -

wegen Schülweg-Sicherung nichts geworden.

Wie sieht die Sicherung auf dem Mönchsberg aus?

Man würde auf dem Planungsausschuss gesagt, dass ein 2 m breiter Bürgersteig (vorläufig noch im Privatbesitz) dafür sorgt.

Nach 30-jähriger Beobachtung vor mehreren Häusern sind hier weniger Fußgänger als Radfahrer unterwegs und die in Unierer-Reihen!

Wenn ich zufällig zu Schulbeginn oder-Ende nach Hause komme, kann ich mit meinem Auto nicht stehen bleiben.

Aber vielleicht fahren die Kinder in Zukunft auf dem Bürgersteig hintereinander zur Schule!

Ich bitte Sie ihre Pläne diesbezüglich noch einmal zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Ø BM, III per e-mail

## Einwender 9

Stadt Meerbusch  
Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht  
40668 Meerbusch

Meerbusch, 21.03.2011

<b>Fachbereich 4</b>	
Eing.: 22. März 2011	
4-61	4-63
weiter an: <i>WKS</i>	

*Hi*

### Einwendung gegen den Bau der Kreisstraße K 9n

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bewohner des [REDACTED] wenden wir uns mit Nachdruck gegen den Bau der K 9n und gegen den daraufhin folgenden Ausbau des Mönkeswegs als Zubringer zur K 9n.

Die Gegend zwischen bisherigem Ende der Forststraße und Mönkesweg zählt zu einem sehr beliebten Erholungsgebiet für Fußgänger, Jogger und Radfahrer. Diese für Meerbusch-Strümp kostbare Natur- und Erholungsfläche wird durch den Bau der K 9n unwiederbringlich zerstört.

Für kleine Kinder, mittelfristig auch für unsere 1-jährige Tochter, stellt die Straße ein unüberwindliches Hindernis und eine große Gefährdung dar. Lärm, Staub und Abgase führen zu einer starken und dauerhaften Beeinträchtigung unserer Wohnqualität.

Bestimmt war den Planern bewusst, dass die K 9n direkt an dem Städtischen Meerbusch Gymnasium vorbei führt. Umso unverständlicher und verantwortungsloser ist es, eine Straße in direktem Umfeld zu einer Schule zu bauen, stellt dies doch im Hinblick auf Lärm, Abgasbelastung und Sicherheitsaspekten einen fulminanten Rückschritt dar.

Meerbusch-Strümp ist schon jetzt mit Hauptstraßen übersorgt. Eine weitere „Rennstrecke“ als Zubringer auf die Autobahn ist unnötig. Daher stellt der über 7 Millionen Euro teure Bau eine riesige Verschwendung von Steuergeldern dar. Dieses Geld könnte viel besser anderweitig verwendet werden.

Meerbusch wird von seinen Politiker gerne als „Stadt im Grünen“ tituiert. Wenn sie diesen Slogan wirklich ernst nähmen, würden sie auch entsprechend handeln und einer weiteren Zersiedlung und Zerstörung Einhalt gebieten. Natur- und Erholungsgebiete bedeuten einen kostbaren Schatz, den es zu beschützen gilt und das nicht nur für die Natur um ihrer selbst willen sondern gerade auch für den Menschen.

Mit höflichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

# Einwender 10

Stadt Meerbusch  
Stadtplanung und Bauaufsicht  
Wittenberger Str.21

40668 Meerbusch

Stadt Meerbusch  
Dezernat III  
Eing.: 28. März 2011  
weiter an:  
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Sim

Fachbereich 4  
Eing.: 23. März 2011  
4-61 / 4-68  
weiter an: Wals.

21.03.2011

frei/24.3.

## Einspruch gegen den Bau der K9n in der geplanten Form wegen Verstoßes gegen § 44 (1) BNatSchG und aus anderen Gründen des Naturschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei unsere Einsprüche gegen den Bau der K9n in der geplanten Form.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es hier nach dem Abriss der Ostara-Gebäude ein massives Problem mit Ratten gab. Bis heute sieht man sie hier öfter huschen. Möglicherweise hat die Schleiereule zur Bekämpfung dieser Plage ihren Beitrag geleistet. Jedenfalls haben mehrere von uns Anliegern die Eulen schon in ihren Gärten gesehen, und möchten, dass der Lebensraum der hier ansässigen Tiere während und nach den Baumaßnahmen weitestgehend erhalten bleibt. Schleiereulen sind ausgesprochen reviertreu! Betrachten und prüfen Sie bitte den alternativen Streckenverlauf, bei welchem immerhin die Eulen und Lerchen westlich der A57 unbeeinträchtigt bleiben, bzw. setzen Sie bitte die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichspflichten für alle streng geschützten Arten im betroffenen Gebiet um.

Das Credo „Meerbusch - die Stadt im Grünen“ hebt die Bedeutung der Natur für diese Stadt besonders hervor. Sie ist einer der Hauptgründe warum Menschen sich hier niederlassen und wohlfühlen. Natur mit Bebauung und Verkehrsanbindungen sensibel zu kombinieren, ist eine hohe Kunst, die hier an vielen Orten gut gelungen ist.

Bei der K9n fordern wir allerdings in mehreren Punkten Verbesserung:

- Die Umweltbelastung trifft eine ohnehin stark belastete Gegend. Ausgleichsmaßnahmen für die Natur, die Menschen und vor allem für die streng geschützten Tiere sind umfangreich zu ergreifen. Dabei sollte das gesetzliche Mindestmaß übertroffen und keinesfalls unterboten werden.
- Fußgänger und Radfahrer zwischen den hohen Lärmschutzwänden sind unterwegs neben einer vielbefahrenen Straße (auch LKWs).
- Es scheint uns quasi unmöglich zu berechnen zu sein, wo der Lärm am Ende niedergehen wird, der von den doppelten Lärmschutzwänden zuvor hin und her reflektiert wurde. Zuverlässige Berechnungen erscheinen uns bei den verschiedenen Höhen, Materialien und Kombinationen schwer realisierbar. Wir nehmen an, dass die Schallreflektion bei doppelter Lärmschutzwand nicht sicher berechenbar ist.

Da das Baugebiet, wo ehemals „Meerbusch-Mitte“ geplant war, scheinbar schon mit angedacht wird, und dort genug Platz für effektivere Lärmschutzwälle und begleitende Begrünung bleiben würde, bitten wir darum, diesen Alternativ-Verlauf eingehender und speziell auch im Hinblick auf die Kosten zu prüfen!

Wir reichen zum Thema Natur- und Umweltschutz möglicherweise noch Einwände und Erläuterungen nach, die wir bisher noch nicht beibringen konnten.

Postkarte 31.03.11

## 1. Verstöße gegen § 44 (1) BNatSchG.

Zur K9n in der geplanten Form musste ein artenspezifisches Gutachten angefertigt werden. Dieses beschäftigt sich vor allem mit den gefundenen streng geschützten Arten, die im betreffenden Gebiet nisten: verschiedene Fledermäuse, Feldlerchen, Schleiereulen.

Weitergehende Recherchen haben ergeben, dass die Empfehlungen im Rahmen eines artenspezifischen Gutachtens grundsätzlich verbindlich sind.

(„Vermeidungsmaßnahmen zum Artenschutz sind verbindliche Voraussetzungen für die Beurteilung der Verbotstatbestände und damit **auch für die Bauleitplanung oder die Genehmigung eines Vorhabens.**“

Zitat aus „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ NRW Ministerien August 2010, siehe Anhang)

Das Gutachten zur K9n bestimmt aus artenschutzrechtlichen Gründen u.a. die folgenden Maßnahmen:

Für die **Schleiereulen** (2 Brutpaare gefunden : 1 östlich, 1 westlich der A57, siehe Anhang): „Um den räumlich-funktionalen Zusammenhang der Lebensstätten auch in Zukunft zu gewährleisten, sollten extensiv genutztes Weidegrünland sowie extensiv genutzte Wiesen/Streuobstwiesen **im unmittelbaren Umfeld** der Brutplätze entwickelt werden. **Diese Maßnahmen sollten möglichst frühzeitig, in Anpassung an den Planungsfortschritt durchgeführt werden.**“ (S. 31 artenschutzrechtl. Prüfung)

Für die **Feldlerchen** (4 Brutgebiete gefunden: 1 westlich, 3 östlich der A57, siehe Anhang): „Um sicherzustellen, dass die Feldlerche **im unmittelbaren Umfeld** Ausweichhabitate findet, sollte eine Anreicherung der Landschaft mit bestimmten Habitatelementen im räumlich-funktionalen Zusammenhang erfolgen. Hierzu zählen extensivierende Maßnahmen wie die Einrichtung sogenannter Lerchenfenster in Getreideäckern und die Anlage von Blühstreifen mit begleitenden Schwarzbrachestreifen im Ackerzentrum auf geeigneten Ackerflächen im benachbarten Umfeld. **Diese Maßnahmen sollten möglichst frühzeitig, in Anpassung an den Planungsfortschritt durchgeführt werden.**“ (S.26 u. S.27 artenschutzrechtl. Prüfung)

**Das Umsetzen dieser Maßnahmen ist die Prämisse für den später im Gutachten abgegebenen „Segen“ für das Projekt:**

„Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie der artspezifischen Maßnahmen für keine der betroffenen planungsrelevanten Arten die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden.“ (S.32 artensch.Prüf.)

**Diese Maßnahmen werden von der Stadt aber zu wichtigen Teilen weggelassen.**

Die Stadt sagt in ihrer Begründung einschließlich Umweltbericht:  
„Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach §44 (1) BNatSchG werden unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für keine der planungsrelevanten Arten erfüllt. (S.29 Begründung einschl. Umweltbericht)

Die Stadt plant umzusetzen was während der Bauzeit beachtet werden soll (Rücksicht bei Bauarbeiten, Termine zum Fällen der Bäume, etc.).

Darüber hinaus findet sich im städtischen Plan nur:  
Möglichst flächenschonender Bau, das Anbringen von Fledermauskästen (wo und wieviele?) und Bepflanzung der Straßenböschung mit Gehölzstrukturen.

**Es soll Ausgleichsbedarf für die Feldlerche außerhalb des Bebauungsplangebiets realisiert werden (Maßnahmen auf Offenlandflächen), obwohl im Gutachten von benachbartem Umfeld die Rede ist!**

**Von den Schleiereulen ist in der städtischen Begründung einschließlich Umweltbericht aber am Ende gar keine Rede mehr**, es findet sich nichts zu den Gutachter-Empfehlungen oder ihrer Umsetzung. Die Eulen wurden scheinbar komplett übersehen oder vergessen zu übernehmen.

Im Gutachten hieß es zu dem auf Strümper Seite befindlichen Eulenpaar:  
„Im Umfeld des Gymnasiums sind geeignete Ausgleichsmaßnahmen im LBP (ILS 2007b) vorgesehen, für das Brutpaar nördlich Bovert sollten ähnliche Maßnahmen umgesetzt werden. (S.19 Artenschutzrechtl. Prüf.)

Für die Eulen in Strümp gab es schon einmal einen vorgesehenen Platz für Ausgleichsmaßnahmen (s.o.), für die Eulen in Bovert und auch für die Feldlerchen sollte es der Stadt durchaus möglich sein, die auferlegten Maßnahmen auch umzusetzen. Wir fordern die vorgeschriebene Kompensation im Eingriffsbereich für beide Arten.

**In dieser Form handelt es sich bei Umsetzung um Verstöße gegen § 44 (1) BNatSchG.**

Sowohl der LEP als auch der Regionalplan Düsseldorf (1999) stellen die unbebauten Flächen westlich der A57 als „Freiraum“ dar, der

- mit der allgemeinen Zielsetzung verknüpft ist, diesen zu erhalten und in seinen Funktionen zu verbessern. Seine Sicherung dient auch dem Biotop- und Artenschutz (LEP)
- u.a. mit der Zielsetzung verbunden ist Natur und Landschaft zu sichern bzw. zu entwickeln (Regionalplan Düsseldorf, 1999).

Wir fordern auch im Hinblick auf diese günstigen Rahmenbedingungen, dass die Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur deutlich ausgeweitet und hierher verlegt werden.

Der Bewertung des landschaftspflegerischen Gutachtens, die den hiesigen Bereichen eine eingeschränkte Bedeutung hinsichtlich des Biotopverbundes zu schreiben, widersprechen wir vehement. Siehe dazu auch oben: LEP und Regionalplan.

Außerdem kommt dieses Gutachten zu dem Schluss, dass“ trotz der teilweisen Lage innerhalb eines regionalen Grünzugs die Bereiche nur bedingt entwicklungsfähig sein (Barriere-Wirkung und betriebsbedingte Beeinträchtigung durch die Autobahn)“. Es gibt jede Menge Platz und auch anderweitig günstige Bedingungen für Kompensation. So kann bei den Ausgleichsmaßnahmen für die Schleiereulen „Trittstein-Revier“ mit einem gewissen Abstand zu einander anlegen, da die Eulen solche Abstände im Revier

gut akzeptieren. Außerdem gibt es viele Ackerflächen und gerade im Feldlerchen-Schutz gibt es Programme, die Bauern eine Mitarbeit versüßen. Auch gehören der Stadt hier im Gebiet relativ viele Flächen, so dass es möglich sein sollte diese entsprechend umzuwandeln und zu Ersatzhabitaten zu machen!

## **2. Alternative Streckenführung mit Autobahnzuführung im Bereich der K-bahn-Haltestelle „Bovert“**

Das landschaftspflegerische Gutachten und die Bewertung der Stadt beruhen auf der Prämisse, dass die Vorbelastung aufgrund der vorhandenen A57 schon so hoch sein, dass die Zusatzbelastung bei Lärm, Wasser, Boden, etc. auch nicht mehr ins Gewicht falle. Verschmutzung, Lärm, etc. potenzieren sich aber und führen zu noch größerer Belastung von Mensch und Natur als es jetzt schon der Fall ist.

Die Verbindung A57 und K9n macht u.U. Sinn, wenn dafür woanders Freiflächen verschont werden und erhalten bleiben. Es gibt aber Grund zu der Annahme, dass diese ebenfalls zur Bebauung vorgesehen sind. So sind bei der K9n und am Neubaugebiet „Im Kamp“ entsprechende Anschlussstellen vorgesehen. Die Grundstücke gehören teilweise auch schon der Stadt, bzw. waren schon vorher entsprechend verplant worden, aber am Widerstand der Bevölkerung gescheitert. Diese Projekte liegen augenscheinlich nur auf Eis. Das erklärt evtl. auch warum die Stadt trotz der Felder ringsherum, die sich z.T. bereits in ihrem Besitz befinden, die vom faunistischen Gutachten vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen nicht im Gebiet ausführen möchte. Die wenigen, die übrig blieben sollen irgendwo außerhalb liegen, siehe Punkt 1.

### **Wenn ringsherum die Bebauung nur eine Frage der Zeit ist, kann über eine Ausweichstrecke diskutiert werden, die von Anwohnern in einem separaten Einwand-Schreiben vorgeschlagen wird (Abbildung im Anhang):**

Vom Kreisverkehr im südlichen Bereich Strümp Flur 10 könnte die Anschlussstelle Richtung Haltestelle der K-Bahn „Bovert“ für die K9n benutzt werden (ansatzweise ist dort schon eine Straßenführung vorgesehen, siehe Abbildung). Das würde die komplizierte Streckenführung mit Brücke, doppelten Lärmschutzwänden, etc. deutlich vereinfachen. Außerdem würde es sicher billiger werden und die schon stark belastete Region im Bereich des Neubaugebietes „Auf dem Kamp“ in Bovert (A57, Meerbuscher Straße, K-bahn, Flugzeuge) nicht zusätzlich belasten.

Die Unterführung, die nicht von der K-Bahn benutzt wird, würde weiter den gefährdeten und stark gefährdeten Fledermausarten zur Verfügung stehen, die sie jetzt schon eifrig nutzen, weshalb diesem Bereich im artenschutzrechtlichen Gutachten ein besonderer Wert attestiert wird (Seite 11).

Auch die Vernichtung wertvoller Biotop (Gartenbrache und Streuobstwiese auf Boverter Seite) entfiel.

Zudem stellen wir uns die Benutzung der K9n in dem Stück mit Lärmschutzwand 5 Meter hoch auf der einen und 2,5 Meter hoch auf der anderen Seite und mit LKWs und Lärmreflektion als sehr unangenehm für die Radfahrer und Fußgänger vor.

### **3. Ökopunktbewertung der Felder und Feldränder im Baugebiet nicht zutreffend**

Der landschaftspflegerische Begleitplan und daraufhin die Stadt bewerten den Ökopunkt hier (Felder und Feldrandlage) zu pauschal und minderwertig. Wir haben hier eine sehr reichhaltige Fauna mit vielen Tieren, auch relativ vielen die auf der roten Liste zu finden sind wie z.B.

- Feldhase, Feldspitzmaus, Star (Vorwarnliste)
- verschiedene gefährdete Fledermäuse
- Feldlerche, Schleiereule (beide mit mehreren Brutstätten im Planungsgebiet)
- Rotmilan (Vorkommen, aber keine Brutstätte gefunden, schlechte Erhaltung in NRW)
- Schwalben, Mäusebussard, Feldsperling, Kuckuck, Graureiher.

Darüber hinaus gibt es viele bisher ungeschützte Tiere: Fasane, Igel, Rehe, Feldmaus, Fuchs, Eichhörnchen, Maulwurf, Falke, Grün- und Buntspecht, Kleiber, Kohl-, Schwanz- und Blaumeise, Eichelhäher, Rotkehlchen, Grün- und Buchfink, Stieglitz, Heckenbraunelle, Zaunkönig, etc. Hier herrscht ein reges Treiben von Tieren, die trotz herkömmlicher Landwirtschaft und der unmittelbaren Nachbarschaft zur Autobahn ein Dasein führen!

**Somit handelt sich um einen hochwertigen, wertvollen Ökopunkt.** Die Beurteilung der Versiegelung, Zerschneidung, Vernichtung basiert somit auf einer falschen Prämisse („ Die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung bedingt eine deutliche Minderung der Biotopfunktion der Offenlandbiotope“ Seite 14 Landschaftspflegerischer Begleitplan mit UVP Beitrag Bebauungsplan Nr. 281).

*Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen:*

*„Vor allem für Arten, die in der Agrarlandschaft leben, hat sich die Situation deutlich verschlechtert: Feldlerche, Kuckuck und Feldsperling, bekannte und früher häufig gesehene Arten, sind heute stärker gefährdet als 1999.“*

*„ Auch der Feldhase ist wieder häufiger in Nordrhein-Westfalen zu sehen. Die Ergebnisse motivieren, weil sie zeigen, dass Naturschutz etwas bewegt. Sie zeigen aber auch, dass wir bisher vor allem regional Erfolg haben. Wir brauchen den Artenschutz aber in der gesamten Fläche, das gilt für ganz NRW.“*

*Beide Aussagen bei der Kommentierung der neuen roten Liste im Februar 2011*

**Wir erbitten die Anerkennung der Wertigkeit der betroffenen Ökopunkte „Feld und Feldrand“.**

Mit freundlichen Grüßen

Der

**Einspruch gegen den Bau der K9n in der geplanten Form wegen Verstoßes gegen § 44 (1) BNatSchG und aus anderen Gründen des Naturschutzes**

wird unterstützt von

Name

Anschrift

18 Unterschriften

21.03.

)

)

)

)

## Anlagen

### - Ausschnitte aus:

„Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von

Vorhaben“ ([www.mbv.nrw.de/Service/Downloads//Stadtentwicklung/Handlungsempfehlung\\_Artenschutz\\_Bauen\\_10\\_12\\_22.pdf](http://www.mbv.nrw.de/Service/Downloads//Stadtentwicklung/Handlungsempfehlung_Artenschutz_Bauen_10_12_22.pdf))

Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 24.08.2010:

„Je nach Sachverhalt lassen sich die artenschutzrechtlichen Verbote durch geeignete **Vermeidungsmaßnahmen** erfolgreich abwenden. Der Begriff Vermeidung hat im artenschutzrechtlichen Kontext eine weitergehende Bedeutung als in der Eingriffsregelung. Hiermit werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die die ökologische Funktion der Lebensstätten erhalten bzw. den Erhaltungszustand einer lokalen Population sichern. Somit gehören auch „vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“ zur artenschutzrechtlichen Vermeidung.

**Vermeidungsmaßnahmen zum Artenschutz sind verbindliche Voraussetzungen für die Beurteilung der Verbotstatbestände und damit auch für die Bauleitplanung oder die Genehmigung eines Vorhabens.**

Es gibt drei Möglichkeiten der **Vermeidung**:

- Bauzeitenbeschränkungen (z. B. Baufeldfreiräumung/Abbrucharbeiten nach Brutsaison),
- Optimierung des Plans/der Ausgestaltung des Vorhabens (z. B. Wahl einer anderen Variante, optimierte Lage der Baugrundstücke, Bau von Querungshilfen),
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Verbesserung/Vergrößerung bestehender Lebensstätten, Anlage neuer Lebensstätten).

**Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen** sind im Bebauungsplan bzw. als Bedingung im Rahmen

der Baugenehmigung festzulegen. Sie müssen artspezifisch ausgestaltet sein, auf geeigneten Standorten in einem räumlichen Zusammenhang zur betroffenen Lebensstätte durchgeführt werden und bereits zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen können gleichzeitig der Kompensation gemäß Eingriffsregelung dienen und umgekehrt.“

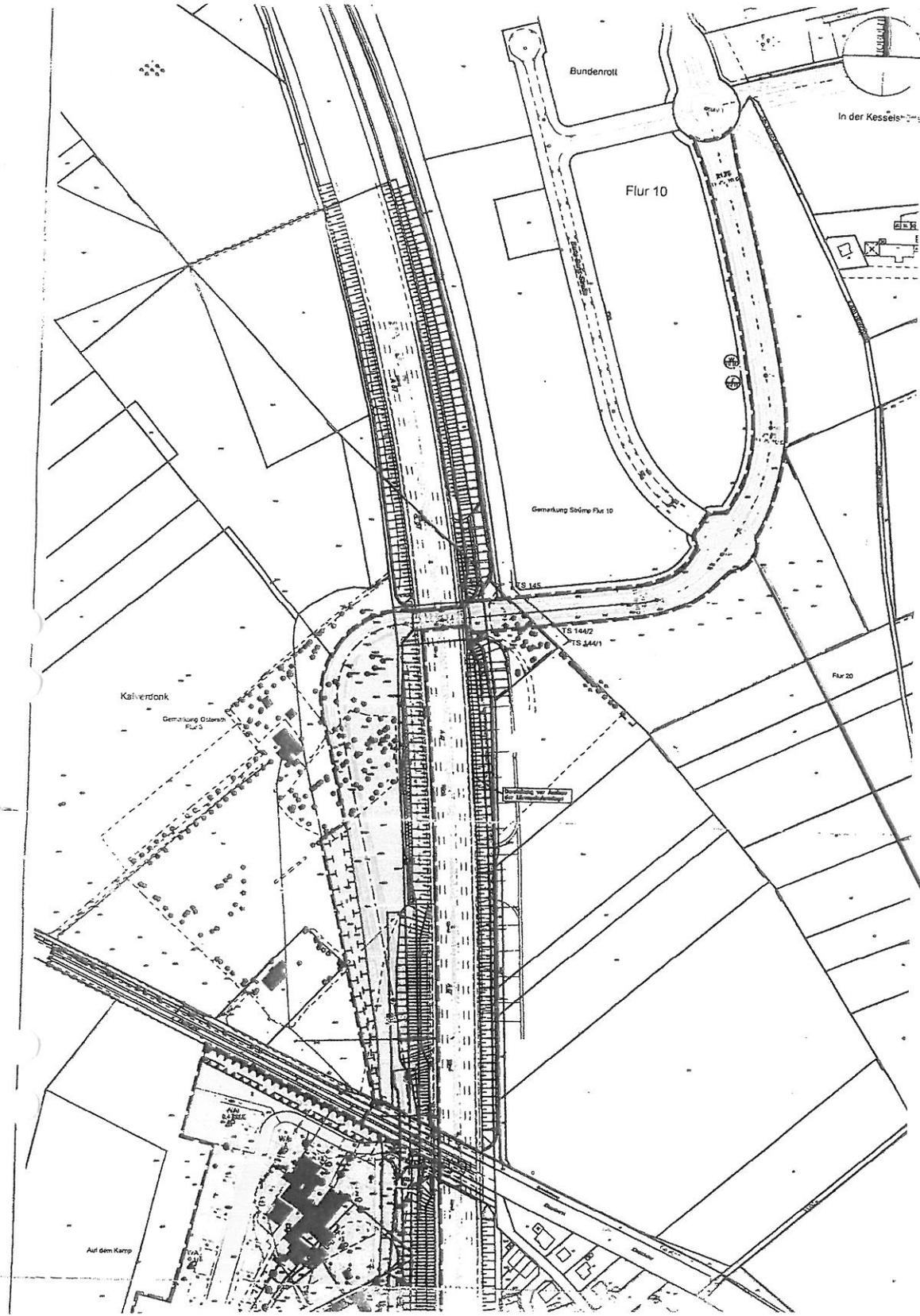
...  
Nur unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen,

ggf. des Risikomanagements werden keine Verbote ausgelöst.

Fazit: Der Plan/das Vorhaben ist zulässig sofern die Maßnahmen wirksam sind.

- **Alternative Streckenführung** zur Haltestelle der K-Bahn „Bovert“

- **Standorte der gefundenen Eulen- und Lerchenpaare**



KSM

Halbstele  
"Bavest"  
des K-Bahn

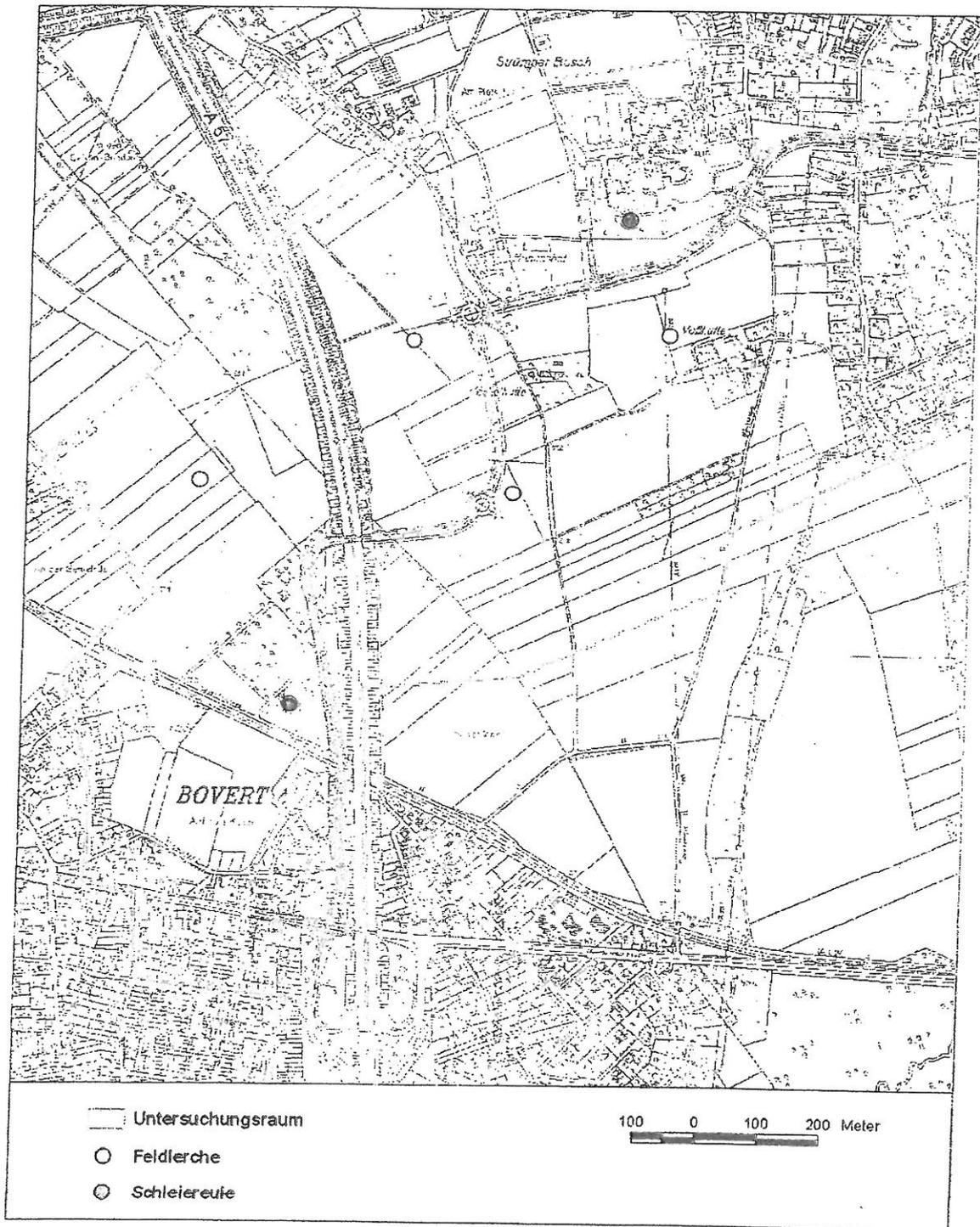


Abb. 2: Planungsrelevante und gefährdete Brutvögel

Stadt Meerbusch  
Stadtplanung und Bauaufsicht  
Wittenberger Str.21

40668 Meerbusch

Stadt Meerbusch  
Dezernat III

Eing.: 28. März 2011

weiter an:  
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Slim

Frischemarkt 4

Eing.: 23. März 2011

4.84

Wds.

frei/24.3.

Meerbusch, den 22.03.2011

## Einwände der Anlieger der K9n im Bereich des Bebauungsplans Nr. 281 (Bovert)

Sehr geehrte Damen und Herren,

dies ist eine Auflistung unserer Einwände gegen die K9n in der derzeitig geplanten Form aufgrund unserer Vorbelastung durch Lärm und Verschmutzung, vor allem durch die A57. Das Schreiben umfasst insgesamt drei Seiten, auf denen drei Einwände erläutert werden.

Laut aktueller Auskunft der Stadtplanung ist die K9n notwendig, und zwar vor allem für den neuen Wertstoffhof in Strümp und das sich daran anschließende geplante Industriegebiet. Natürlich werden auch die Strümper und andere Meerbuscher die Straße nutzen um zur Autobahn, zur Haltestelle der „K-Bahn“ oder zum neuen Frischemarkt zu kommen. Es wird also regen Verkehr geben, auch von LKWs (Wertstoffhof, Industriegebiet).

Wie das Umweltgutachten deutlich macht, sind wir hier schon stark belastet mit Lärm, Abgasen, Staub, etc. vor allem durch die A57. Aber auch die viel befahrene Meerbuscher Straße und Flugzeuge kommen hinzu. Der Lärmschutz der A57 weist große Lücken auf und seit dem Ausbau auf sechs Spuren ist es hier extrem laut geworden. Viele Anwohner fühlen sich jetzt schon sehr stark belastet. Während der regelmäßigen Staus ist es ja etwas leiser, aber entsprechend höher wird die Abgasbelastung dann sein. Diese starke Vorbelastung wird nun als Rechtfertigung für weitere Belastung genannt, was uns erschüttert. Auch wir wollen in der Stadt im Grünen leben, und uns in unseren Gärten oder auf Spazierwegen aufhalten können ohne permanenten Lärm und noch mehr Abgase.

Die Planungen für die K9n mögen zwar bis in die 80er Jahre zurück reichen, aber hat man damals die A57 mit diesem hohen Verkehrsaufkommen auf sechs Spuren schon vorausgesehen und mit einkalkuliert?

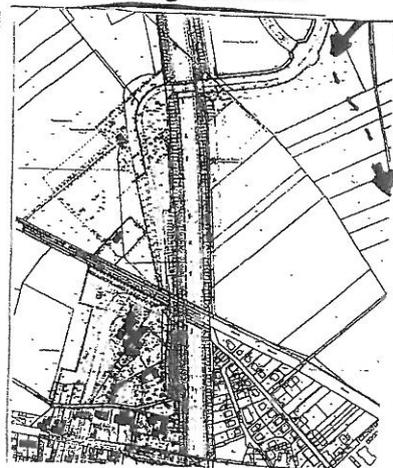
Wir bitten daher um:

### **- Prüfung einer alternativen Strecke der K9n**

Die Begründung für den geplanten Verlauf lautet: billigste Lösung und Vermeidung von Zerschneidung und Belastung bisher unbelasteter Gebiete.

So wie sie nun rechts und links und rauf und runter mit wechselnden Lärmschutzlösungen durch die Landschaft geht, drängt sich der Verdacht auf, dass ein normaler Straßenverlauf an anderer Stelle billiger wird.

Außerdem zeigt die Abzweigung am südlichen Kreisverkehr eine vorgesehene Abzweigung Richtung Flur 20 in Strümp. Siehe Abbildung



Dies deutet wohl daraufhin, dass die Stadt eine Weiterführung dort in Zukunft plant. Wenn dann dort das Land ohnehin zerschnitten wird, kann die K9n doch jetzt genauso gut dort hingelegt werden: gerade, ebenerdig, preisgünstig. Das dann im Bereich Haltestelle Boverth liegende Ende würde die Autos auch zur Autobahn bringen ohne zusätzliche Belastung der Meerbuscher Straße. Bei geschlossener Bahnschranke am Bahnhof Osterath geht der Rückstau jetzt gelegentlich schon bis zur Ausfahrt Neubaugebiet „Im Kamp“. Mit Frischemarkt und K9n Ende dort erwarten wir in solchen Momenten totales Verkehrschaos. Es gibt Schätzungen, die von einem Anstieg von bisher 12.000 Autos auf 16.000 – 20.000 Autos sprechen, wenn K9n und Frischemarkt kommen.

Außerdem finden wir die Vorstellung als Fußgänger und Radfahrer erst bergauf und dann bergab und schließlich in diesem Stück unterwegs zu sein, wo man einerseits eine Lärmschutzwand in fünf Metern Höhe und andererseits eine Lärmschutzwand in zweieinhalb Metern Höhe hat, sehr unangenehm. Zusammen mit LKWs in dem Lärm-Ping-Pong, das sich zwischen zwei Lärmschutzwänden entwickelt, eingekesselt zu sein, könnte bedrohlich wirken!

### **-Unterstützung der Anwohner durch die Stadt Meerbusch im Bemühen um Verbesserung des Lärmschutzes am Rande der A57**

Sollte es zu dem Bau der K9n an der von Ihnen derzeit geplanten Stelle kommen, so bitten wir eindringlich um Unterstützung, damit die zuständigen Stellen den Lärmschutz an der A57 verbessern. Zum Zwecke der Verbreiterung auf sechs Spuren gefällt Bäume wurden nicht wieder angepflanzt, so dass man parallel zur Trasse der K-Bahn auf einem großen Stück genau auf die Autobahn guckt und eine entsprechende Beschallung hat. Fröhlich morgens an der Haltestelle „Kamper Weg“ kann man einen Hörtest machen. Auch andernorts sind Lärmschutzwände zu kurz geraten, so dass es ungeschützte Stellen gibt (siehe Unterführung für K9n). Die

zuständigen Stellen sprechen uns eine Betroffenheit ab, haben nach Fertigstellung des Ausbaus keine generelle Messung gemacht und nur bei vereinzelt Hausbesitzern mal eine Dreifachverglasung oder einen Ventilator für das 1. OG bezahlt. Im ersten Stock ist trotz Dreifachverglasung, guter Hausisolierung und geschlossenen Fenstern je nach Windrichtung die Autobahn bei den Häusern in erster Reihe sehr gut zu hören. Wenn uns nun weiterer Lärm zugemutet werden soll, bitten wir um Verbesserung an diesen Stellen der A57, damit es in der Summe nach Fertigstellung der K9n nicht noch lauter wird. Bei Vermittlung durch die Stadt werden die Zuständigen vermutlich kooperativer sein. Der Lärm senkt neben dem Wert unserer Immobilien merklich unsere Lebensqualität.

Mit freundlichen Grüßen

Name

Anschrift

22 Unterschriften

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

Stadt Meerbusch  
Stadtplanung und Bauaufsicht  
Wittenberger Str.21

40668 Meerbusch

Fachbereich 4	
Eing.: 24. März 2011	
4-61	4-63
weiter an: was.	

02150 916 35.101

23.03.2011

**Nachtrag zu unserem  
Einspruch gegen den Bau der K9n in der geplanten Form wegen  
Verstoßes gegen § 44 (1) BNatSchG und aus anderen Gründen des  
Naturschutzes vom 21.03.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Stadt Meerbusch Dezernat III	
Eing.: 28. März 2011	
FB 4	weiter an: FB 5 FB 6 SB 11 SIm

es wundert uns, dass bei der Untersuchung folgende Arten nicht erfasst wurden:

Steinkauz  
Waldohreule  
Mäusebussard  
Turmfalke  
Kornweihe (Wintergast, Durchzügler)

Zwar sind diese Arten vom Schutzstatus her nicht planungsrelevant. Ihr Fehlen zeigt aber, dass „auf die Schnelle“ gemachten Untersuchungen nicht sehr gründlich sein können, und immer auch alle Jahreszeiten berücksichtigt werden sollten (wie im Beispiel Kornweihe, die im Winter auf fast allen Ackerflächen im Stadtgebiet jagt, nicht aber während der Untersuchungen vom 20.03. bis 10.06.).

Die Aufhängung von Fledermauskästen als vorgeschlagene Kompensationsmaßnahme hätte schon vor einiger Zeit stattfinden müssen, um von Erfolg gekrönt zu sein. Erfahrungsgemäß dauert es sehr lange, bis solche Hilfen angenommen werden.

Im Falle der Feldlerche finden wir die Anlage von sog. Lerchenfenstern nicht ausreichend, zumal deren Anzahl auch nicht angegeben wird. Lerchenfenster, Blühstreifen und Schwarzbrachestreifen sollen Brutplatz- und Nahrungsflächenverlust kompensieren, können aber nicht Flächenverlust insgesamt ausgleichen. Im Übrigen bleibt offen, wer denn die Verantwortung für die Einrichtung der Fenster übernimmt. Hierzu bedarf es einer vertraglichen Regelung zwischen Landwirt als Pächter und Stadt als Eigentümer der Flächen. Was nützen gut gemeinte Maßnahmen, wenn sich keiner dafür verantwortlich fühlt?

Auch im Falle der Schleiereule sehen wir die Ausgleichsmaßnahmen kritisch. Wir vermissen Hinweise zu Lage, Größe und Anzahl der Wiesen. Ein Bestand von nur zwei Brutpaaren im Untersuchungsraum ist sehr empfindlich und wird die zu erwartenden Ausfälle durch Verkehrsoffer möglicherweise nicht ersetzen können. Die Jagdbiotopie wie Obstwiesen müssten vergrößert und es müssten weitere

---

Bruthilfen in Bauerhöfen eingerichtet werden. Die Ausführungen im Umweltbericht der Stadt Meerbusch erfüllen jedenfalls nicht die gesetzlichen Vorschriften.

Insgesamt halten wir den mehrfachen Hinweis auf geeignete Ausweichräume für kritisch. Wenn diese Ausweichräume geeignet sind, dann sind sie auch von den entsprechenden Arten bereits besiedelt, erst recht, wenn sie optimal sind. Damit ist aber kein Platz für die vertriebenen Exemplare. Der kann nur geschaffen werden, wenn auch die Ausweichflächen weiter optimiert werden, um für die erhöhte Individuenzahl eine Nahrungsgrundlage zu bieten.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted name]

im Namen aller Unterzeichner

[REDACTED]

Stadt Meerbusch  
Stadtplanung und Bauaufsicht  
z.H. **Herrn Wanders**  
Wittenberger Str.21

40668 Meerbusch

Fax: 02150 - 916 39 149

Meerbusch, den 11.05.2011

### **Ergänzung zu den Einwänden der Anlieger der K9n**

im Bereich des Bebauungsplans Nr. 281 (Bovert) bezüglich der Themen Lärm- und Naturschutz

#### **Warum sind wir als Anwohner der K9n nicht in den offengelegten Gutachten (z.B. Lärm) berücksichtigt worden?**

Als Bewohner des Ivangs- und des Kamperwegs werden wir auf jeden Fall von Abgasen, Staub und Lärm durch die K9n betroffen sein! Die Lärmbelastung durch die BAB 57 übersteigt seit dem Ausbau zwar häufig das erträgliche Maß, aber der Lärm der K9n käme ja noch erschwerend hinzu! Er wird ja keineswegs dadurch aufgehoben oder darin untergehen! Wir wollen im Vergleich zu dem Neubürger, der möglicherweise eines Tages ein neues Haus im Neubaugebiet „Im Kamp“ erwirbt, keinesfalls schlechter behandelt werden bezüglich unseres Rechts auf ruhige Umgebung und saubere Luft. Neue Bürger, die noch gar nicht da sind, werden geschützt und wir ignoriert, nur weil unsere Grundstücke bereits erworben wurden. Die Lärmschutzwände im Brückenbereich auf Boverter Seite der K9n werden zur A57 hin 5 Meter hoch bleiben und zum Neubaugebiet „Im Kamp“ hin nur 2,50 Meter hoch ausfallen. Dann wird quasi der komplette Lärm hier auf dieser Seite niedergehen und im Neubaugebiet und bei uns landen!

An der Stelle, wo die K9n auf unsere Seite gelangt, hat weder die A57 Lärmschutz, noch ist dort welcher vorgesehen für die K9n. Wo der Lärmschutz endet, ergibt sich viel Lärm. Für uns wird es also deutlich mehr und zusätzlichen Lärm geben. Nur das Neubaugebiet wird zu allen Richtungen hin geschützt, sogar zur K-Bahn hin. Die macht nun wirklich verhältnismäßig wenig Lärm!

Der Industriegebiets-Verkehr, die LKWs vom Wertstoffhof, die LKWs die vom Krefelder Hafen hier landen werden – all dieser extrem laute und schmutzige Verkehr soll uns auch noch aufgebürdet werden. Zusätzlich zu den über 70.000 (!) KFZ denen wir wegen durch die A57 bereits täglich ausgesetzt sind und gegen welchen wir in weiten Teilen nicht oder nur ungenügend geschützt sind! **Dabei wird unsere Belastung durch die K9n nicht einmal berechnet und offengelegt!**

#### **Was soll die K9n leisten?**

Wie Herr Hüchtebrock einräumte, wird es sich bei der K9n um eine vielbefahrene Hauptstraße handeln. Da sie das neue Gewerbegebiet und auch den so stark von LKWs frequentierten neuen Wertstoffhof erschließen soll, muss mit viel industriellem Verkehr gerechnet werden. Es werden auch viele Meerbuscher wie z.B. Strümper, Lanker, Langst-Kierster u.a. über die K9n zur BAB 57 fahren. Außerdem soll sie bisherige und zukünftige Neubaugebiete anbinden. Hinzu soll sie von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden.

Dabei sind auch das unmittelbar am Wegesrand liegende Gymnasium und dessen Schüler auf ihrem Schulweg zu beachten. Das klingt nach Anforderungen im Stil der „eierlegenden Wollmilchsau“.

Dabei führt sie an bestehender Bebauung entlang, wo die starke Frequentierung Leute belastet, die aufgrund der A57, Modru X beim Flughafen Düsseldorf, Meerbuscher Straße und der Linie U76 schon sehr stark mit Lärm, Staub und Abgasen belastet sind.

Bei geschlossener Bahnschranke der Bundesbahn im Bereich Bahnhof Osterath hat man heute schon häufig sehr lange Rückstaus. Anwohner auf Osterather Seite befürchten durch das Hinzukommen des K9n – Verkehrs und dem des geplanten Frischemarkts den täglichen Verkehrskollaps auf der Meerbuscher Straße (einhergehend mit entsprechender Abgas- und Lärmbelastung und den Schleichweg-Suchenden). Auch hier sollte die Zunahme des Güterverkehrs durch die Expansion im Krefelder Hafen (s.u.) Berücksichtigung finden.

#### **Augenmerk: Krefelder Hafen**

Der Krefelder Hafen rechnet mit einer Verdopplung der umgeschlagenen Güter in naher Zukunft und entsprechend mehr Fahrzeugen bei Zügen und LKWs (Rheinische Post vom 09.04.11). Hierbei handelt es sich um ein ungelöstes Problem, da z.Zt. Stau-Umfahrer und LKWs aus dem südlichen Hafenbereich durch Meerbusch abfließen und z.B. in Lank-Latum für Probleme sorgen. Krefeld plant keinen weiteren Autobahnanschluss im Hafenbereich. Durch die Güterverdopplung wird das Problem weiter wachsen, und die K9n stellt eben auch eine Achse bis zum Hafen dar. Ist das berücksichtigt worden in den Prognosen? Da Krefeld auch die BAB 57 sechsspurig ausbauen will und es jetzt schon ständig Stau gibt – wie viele Stau-Umfahrer wird es während der Ausbauphase auf der K9n geben (und auch danach noch)?

#### **Augenmerk: „Meerbusch Mitte“**

Ist der derzeit gültige Stadtentwicklungsplan in die Prognosen miteingeflossen? Er sieht eine Verlängerung sowohl des neuen Gewerbegebiets als auch des neuen Wohngebiets auf Strümper Seite bis zur Haltestelle „Bovert“ vor. Auch diese Neubauten sollen über die K9n erschlossen werden.

Die von Seiten der Stadt und der Politik getätigte Aussage, dass dort eine Bebauung in den nächsten Jahren kein Thema ist, steht in Widerspruch zu dem Stadtentwicklungsplan.

Die Begründungen für den lindwurmformigen Verlauf der K9n liegen im günstigsten Preis (schwer zu glauben bei der Brückenkonstruktion) und der Schonung unberührter Fläche. Die Unberührtheit sieht der Entwicklungsplan aber nicht vor. Ihre Begründung erwähnt diese Planungen im Übrigen auch! Warum wurden auch sonst Lärmschutzwände auf Strümper Seite gebaut zur A57 hin, wo heute gar keine Bebauung ist? Auf Boverter Seite gibt es sehr wohl Bebauung, aber keinen Lärmschutz. Dadurch bekommen wir seit dem Ausbau der A57 auch hier beträchtlich mehr Lärm ab, der sonst in Strümp auf das Feld gegangen wäre.

**Welches Tempo sieht die K9n auf Boverter Seite vor? Das konnten wir in den Unterlagen nicht ersehen. Stehen und fallen die Werte des Lärmgutachtens nicht auch mit dem erlaubten Höchst-Tempo?**

#### **Fußgänger und Radfahrer**

Wir halten im Bereich der Schule aus Gründen der Schulwegsicherung Tempo 30 für maximal vertretbar. 1000 Schüler sind dort unseres Wissens nach täglich auf dem Schulweg. Außerdem besagt eine wissenschaftliche Untersuchung, dass bei Nutzung einer Kreuzung durch viele Schüler eine Ampelanlage einem Kreisverkehr aus Gründen der Sicherheit vorzuziehen ist. Schnell und sicher ist ein Kreisverkehr bestenfalls für KFZ. Radfahrer und Fußgänger sind gesondert zu betrachten und viel unsicherer unterwegs.

**Im Brückenbereich auf Boverter Seite wird den Fußgängern und Radfahrern eine Steigung von 6% zugemutet, wobei es sich um eine maximal zumutbare Anstrengung handelt.**

Wir können uns bei dieser Belastung nicht vorstellen, dass eine Benutzung der K9n in dem bereits geschilderten Lärmschutzwand-Kanal mit „Ping-Pong-Lärm“ und ohne Ausblick sicher und angenehm sein kann. Außerdem wird die Abgasbelastung im Lärmschutzwand-Kanal bei der regen Benutzung speziell durch viele LKWs hoch sein. Die zwangsläufig sportlich aktiven Radfahrer und Fußgänger atmen dann ja eine Extraportion Abgase ein! Sind bei der Abgas-Berechnung auch die sehr wahrscheinlichen Rückstaus einberechnet, welche sich an dem Ende zur Meerbuscher Straße hin ergeben werden? Werden diese Abgase durch die Lärmschutzeinrichtungen nicht zu uns hingeleitet?

Die Verkehrsmengen-Prognose soll für 20 Jahre gelten. Wir bezweifeln, dass für diese lange Zeitspanne bei all den Unwägbarkeiten und potentiellen Neuerschließungen reelle Berechnungen getätigt wurden, bzw. möglich sind. Die A57 ist ja ein gutes Beispiel dafür wie massiv das Verkehrsaufkommen unterschätzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Meerbusch  
Fachbereich Stadtplanung  
und Bauaufsicht  
Abteilung Stadtplanung  
Wittenberger Straße 21  
40668 Meerbusch

Fachbereich 4	
Eing.: 24. März 2011	
4-61	4-63
weiter an: <i>Wds.</i>	



FREUNDE DER ERDE

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland LV NRW e.V.**

AbsenderIn dieses Schreibens:

Peter Breer  
Dömpfaffweg 11  
40668 Meerbusch  
Tel.: 02150-2822  
e-mail:  
muehlberg-breer@t-online.de

Stadt Meerbusch Dezernat III				
Eing.: 22. März 2011				
weiter an:				
FB 4	FB 5	FB 6	SB 11	Stm

Meerbusch, 20.3.2011

## Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Ortsgruppe Meerbusch

- zu dem Entwurf der 97. Änderung des Flächennutzungsplans,  
Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp
- zu dem Entwurf des BBP 280 (Begründung einschl.  
Umweltbericht)
- zu dem Entwurf des BBP 281 (Begründung einschl.  
Umweltbericht)
- zu der Artenschutzrechtlichen Prüfung zum Vorhaben Neubau  
der K9n bei Meerbusch-Bovert
- zu dem Landschaftspflegerischen Begleitplan mit UVP-Beitrag  
BBP Nr. 280
- zu dem Landschaftspflegerischen Begleitplan mit UVP-Beitrag  
BBP Nr. 281

---

BUND Ortsgruppe Meerbusch  
Vorsitzende: Dr. Andrea Blaum, Witzfeldstr. 68, 40667 Meerbusch  
Tel.: 02132-77600, e-mail: blaum@witzfeld.de

---

Anerkannter Naturschutzverband  
nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

Deutsche Sektion von Friends  
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle:  
Merowingerstraße 88  
40225 Düsseldorf

<http://www.bund-nrw.org>

Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft, Köln  
BLZ: 370 205 00  
Geschäftskonto: 8 204 600  
Spendenkonto: 8 204 700

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der BUND, Ortsgruppe Meerbusch lehnt die o.g. Planungsentwürfe ab und fordert den Verzicht auf die beabsichtigten Planungen.

Im Einzelnen:

### 1. Planziele, Planungserfordernis

Der BUND bestreitet die Notwendigkeit der K9n und fordert die Beibehaltung des Status quo (sog. Nullvariante).

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der geplante Bau der K9n die Neuauflage einer bereits im FNP 1980 dargestellten K9n beinhaltet. Diese Straße sollte allerdings den seinerzeit geplanten großdimensionierten Siedlungsschwerpunkt Meerbusch-Mitte erschließen. Wieso bei einer erheblich kleiner dimensionierten existierenden/geplanten städtebaulichen Entwicklung (BBP 276/277/279/280/281) sich ein Planungserfordernis für die K9n bei nahezu identischem Verlauf/identischer Dimension ergeben soll, ist in Begr. 97. Änd. Ziff. 3 nicht schlüssig dargelegt.

Die weiter zur Begründung des Planungserfordernisses herangezogene langfristig vorgesehene Planung weiterer Wohn- und Gewerbeflächen im südöstlichen Bereich der geplanten Trasse (Begr. 97. Änd. Ziff. 3) kann die Schlüssigkeit des vorgeblichen Planungserfordernisses ebenfalls nicht begründen. Diese Planung ist zukünftig und vor allem ungewiss. Die Planung widerspricht im Übrigen den Zielen des GEP 99. Nämlich den Freiraum und die Landschaft zu schützen (GEP 2.1 Ziel 1; 2.5 Ziel 1); in den Freiraum soll nach den Vorstellungen des GEP nicht ohne Not eingegriffen werden. Die zur Begründung des Planungserfordernisses herangezogene künftige Planung weiterer

Wohn- und Gewerbeflächen widerspricht darüber hinaus insbesondere der demographischen Entwicklung in NRW, auch der des Rhein Kreises Neuss. Der Landesbetrieb Information und Technik NRW (LIT NRW) hat in seiner im Januar 2011 vorgelegten Studie „Gesellschaft im Wandel. Demographische und soziale Entwicklungen in NRW und seinen Regionen 1999 bis 2009“ festgestellt, dass allgemein in NRW bis zum 31.12.2030, bezogen auf den 31.12.2009 der Bevölkerungsstand um 3 % sinken wird, speziell im Rhein Kreis Neuss um einen Wert von -4 % bis unter 0 (LIT NRW: Demogr. Entwickl. Ziff 2.7, Abb. 2.8).

Weitere Begründungen für den Neubau der K9n wie flächendeckende Entlastungen des Stadtteils Strümp oder wichtige Erschließungsfunktion (Begr. BBP 281 a.a.O.) tragen nicht. Die sog. Entlastungsfunktion, ein Argument, das für nahezu jeden Straßenbau herhalten muss, wird z.B. mit der Belastung des Mönkeswegs erkaufte (Begr. BBP 281 a.a.O.). Das Argument wichtige Erschließungsfunktion ist völlig substanzlos und kann ebenfalls für die angebliche Notwendigkeit jeder beliebigen neuen Straße herangezogen werden.

Im Übrigen gilt Folgendes: Wenn denn tatsächlich die K9n zur Erschließung der o.g. innerörtlichen Gewerbe- und Wohngebiete sowie zukünftig vorgesehener neuer Wohn- und Gewerbegebiete erforderlich sein sollte, was der BUND wie ausgeführt bezweifelt, ist es widersprüchlich und nicht nachvollziehbar, wieso dann die Begr. 97. Änd. Ziff. 4.1 die K9n als „überörtlichen Hauptverkehrszug“ darstellt. Für einen überörtlichen Hauptverkehrszug fällt die Länge der geplanten Straße mit ca. zwei Kilometern auch seltsam knapp aus.

## 2. Schutzgut Landschaft

In der Begr. BBP 280 Ziff. 5.3.2 wird ausgeführt, dass dem Schutzgut Landschaft aufgrund der vorherrschenden ungegliederten Acker- und Grünlandflächen eine geringe Bedeutung zukommt.

Dieser Darstellung kann nicht gefolgt werden. Es ist bereits unverständlich, dass Acker- und Grünlandflächen, die neben Wald-, Siedlungs- und Verkehrsflächen den größten Teil unserer Landschaft ausmachen, nicht per se eine hohe Wertigkeit zuzuordnen ist. Wäre die Darstellung in Begr. BBP 280 Ziff. 5.3.2 zutreffend, stünde mit einem Prädikat „geringe Bedeutung“ ein Großteil unserer Landschaftsräume zur beliebigen, so auch planerischen Disposition. Darauf, dass das Prädikat „geringe Bedeutung“ mit den Vorstellungen des GEP nicht in Einklang steht, wurde bereits hingewiesen ( Ziff. 1 dieser Stellungnahme).

Darüberhinaus gilt, dass Grünlandflächen i.S.v. Dauergrünlandflächen (eine exakte definitorische Benennung ist der Begr. BBP 280 Ziff. 5.3.2 nicht zu entnehmen) besonders schutzwürdig sind. Das sieht jedenfalls der europäische Verordnungsgeber so. Er hat in der VO (EG) Nr. 1782/2003 infolge des stetigen Rückgangs des Dauergrünlandanteils in Europa (z.B. NRW 4,4% 2009 verglichen zum Referenzjahr 2003) die Mitgliedsstaaten verpflichtet, Dauergrünland zu erhalten. Dieses EU-Recht wurde für NRW im Verordnungswege am 11.2.2011 umgesetzt. Dass ungegliederten Ackerflächen mit der Qualifikation „geringe Bedeutung“ eine unwesentliche Schutzfunktion zukommen soll, muss bereits einem Landwirt, der auf jeden Quadratmeter seines Bodens angewiesen ist, wie Hohn in den Ohren klingen. Erkennbar wird in der Darstellung der Begr. BBP 280 dem Gesichtspunkt, dass Feld- und Offenlandschaften durch Fragmentierung, Versiegelung und sogenanntes Zustellen in starkem Maße bedroht sind, keine durchgreifende Bedeutung zugemessen.

### 3. Schutzgut Boden-/Flächeninanspruchnahme

a. Mit der Neuversiegelung von Böden durch die geplante K9n kommt es zu einem unvermeidbaren Verlust aller Bodenfunktionen im Umfang von 0,92 ha (K9n), 0,03 ha (Mönkesweg) und 0,35 ha (übrige

Inanspruchnahme) (LBP/UVp 280 Ziff. 3.2.3) sowie im Umfang von 1,26 ha (Teilbereich K9n) und 1,1 ha (Teilbereich Auf dem Kamp) (LBP/UVp 281 Ziff. 3.2.3). Der insoweit vollständige und nachhaltige Bodenfunktionsverlust – Böden mit hoher Speicher- und Reglerfunktion – ist als erheblich einzustufen (Begr. BBP 280 u. 281, jeweils Ziff. 5.3.3). Nach eigener Darstellung in der Begr. BBP 280 und 281 liegt mit der geplanten K9n eine erhebliche und dauerhafte Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden vor.

Gegenüber diesem gravierenden Eingriff müssen die vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als leichtgewichtig und unzureichend qualifiziert werden. Nur 350 qm (Rückbau von Wirtschaftswegen) sollen im Bereich des BBP 280 entsiegelt werden (LBP/UVp 280 Ziff. 5.3), im Bereich des BBP 281 ist keine Bodenentsiegelung vorgesehen. Weitere geplante Maßnahmen wie die Pflanzung von Baumreihen, Strauchhecken, Strauchunterpflanzungen - im Wesentlichen als Straßenbegleitgrün zu qualifizieren - sowie die Anlage von Wildobstwiesen (LBP/UVp 280 u. 281 Ziff. 5.3) dienen anderen Ausgleichszwecken, so Gliederung des Landschaftsbildes, Einbindung der Trasse, Schutz der Schleiereule - so wie auch die Pflanzung von elf (!) Einzelbäumen auf einer anzulegenden Wildwiese der Einbindung der Trasse und dem Ausgleich versiegelungsbedingter Bestandsverluste „geringwertiger Biotoptypen“ dient. Die nach Darstellung der LBP/UVp 280 u. 281, jeweils Ziff. 5.4 letztlich im Ergebnis ausgeglichene Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich mit dem letztlichen Ausgleichsbedarf über das Ökokonto/Flächenpool der Stadt Meerbusch kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit dem beabsichtigten, nach Auffassung des BUND unnötigen Bau der K9n irreversibel in das Schutzgut Boden eingegriffen wird.

b. Es kann nicht übersehen werden, dass mit dem geplanten Bau der K9n auf überörtlicher Ebene gewonnene Erkenntnisse und Ziele konterkariert werden. Der Anteil von Straßenverkehrsflächen an der Flächeninanspruchnahme kann nämlich nicht vernachlässigt werden (Sondergutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU))

„Umwelt und Straßenverkehr“, Deutscher Bundestag 15. Wahlperiode, Drucksache 15/5900 v. 28.6.2005, Ziff. 5.5.2.1). Die Flächeninanspruchnahme des Straßenverkehrs soll möglichst gering sein (SRU a.a.O.). Dementsprechend hat sich die Bundesregierung als Ziel gesetzt, die Flächeninanspruchnahme auf 30 ha/d bis zum Jahr 2020 zu reduzieren (SRU Ziff. 2.2.1). Letztlich soll nach den Empfehlungen des Sachverständigenrats eine allmähliche Einstellung des Straßenneubaus angestrebt werden (SRU Ziff. 5.5.2.1 a.E.). Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass diese Gesichtspunkte bei der hier in Rede stehenden Planung substantiell berücksichtigt worden sind.

#### 4. Schutzgut Flora und Fauna

##### a. Fledermäuse

Die Begr. BBP 280 und 281 sowie die LBP/UVP 280 und 281 stellen dar, dass es durch die geplanten straßenbaulichen Maßnahmen für diverse Fledermausarten zu einem potentiellen Verlust und einer Zerschneidung von Jagdhabitaten kommen kann (Begr. BBP 280 und 281, jeweils Ziff. 5.3.1; LBV/UVP 280 und 281, jeweils Ziff. 3.2.2). Diese Beeinträchtigungen seien jedoch von geringerer Bedeutung, da im Umfeld „ausreichend weitere Strukturen zur Verfügung stehen, die eine schnelle Neuorientierung der Tiere ermöglichen“ (Begr. 280 und 281 a.a.O.).

Diese Darstellungen sind völlig unsubstantiiert und nicht nachvollziehbar. Warum sollen die Tiere nach dem Bau der K9n ihre angestammten und bislang erfolgreichen Nahrungssuchräume verlassen und sich auf „weitere ausreichend zur Verfügung stehende Strukturen“ neu orientieren? Und das im Übrigen „schnell“? Die Nahrungssuche der Tiere kann nicht in beliebigen Räumen stattfinden, sondern muss sich am entsprechenden Nahrungsangebot von Insekten ausrichten. Mit dem pauschalen Hinweis auf sog. ausreichende weitere Strukturen ist dem nicht genügt. Auch kann es zu einem Verdrängungswettbewerb der von den Planern auf die sog. ausreichenden weiteren Strukturen verwiesenen Fledermäuse mit

anderen auf Nahrungssuche befindlichen Fledermäusen kommen. Die unkonkrete, ungenaue Wortwahl „ausreichende weitere Strukturen“ verrät die Ergebnisorientierung der Darstellung. Dem entspricht bedauerlicherweise das artenschutzrechtliche Gutachten, das ebenfalls ohne konkrete Darlegung von Fakten von „ausreichend geeignetem Ausweichraum zur Rast und/oder Nahrungssuche im weiteren Umfeld“ spricht (Artenschutzgutachten zum Vorhaben K9n Ziff. 8.3.1)

#### b. Feldlerche

Der geplante Straßenbau führt für die im Plangebiet vorkommende Feldlerche (vier Brutpaare, zwei davon in unmittelbarer Nähe der geplanten Trasse) zum Verlust potentieller Brutplätze und Nahrungshabitate (LBP/UVP 280 und 281, jeweils Ziff. 3.2.2; Artenschutzgutachten Ziff. 8.3.2). Im Artenschutzgutachten wird dargestellt, dass die Schaffung von Ausweichhabitaten im unmittelbaren Umfeld notwendig ist, so die Einrichtung von sog. Lerchenfenstern in Getreideäckern sowie die Anlage von Kraut-/Blühstreifen und damit verbundenen Schwarzbrachen inmitten von Ackerflächen (Artenschutzgutachten Ziff. 8.3).

Die Anlage eines Lerchenfensters bedeutet, dass Landwirte auf einem mindesten 5 ha großen Getreidefeld bei der Einsaat auf eine Freifläche von mindestens 20 qm verzichten, auf der Feldlerchen brüten und Nahrung finden können. Ca. 2 bis 10 Fenster pro Hektar werden allgemein empfohlen.

Den vorgesehenen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (LBP/UVP 280 und 281, jeweils Ziff. 5) sowie den Begr. BBP 280 und 281(jeweils Ziff. 5.3.1) können keine konkret beabsichtigten Maßnahmen zur Schaffung sog. Lerchenfenster wie die Anlage von Blühstreifen mit begleitenden Schwarzbrachestreifen entnommen werden. Das trotz der in den LBP/UVP ausdrücklich dargestellten diesbzgl. Notwendigkeit, die „im Umfeld“ stattfinden soll (LBP/UVP 280 und 281, jeweils Ziff. 3.2.2). Die Maßnahmen A

3, A 4, A5 in LBP/UVP 280 und 281 (jeweils Ziff. 5) dienen anderen Zwecken (sh. auch Ziff. 4.b. dieser Stellungnahme).

Die Begr. BBP 280 und 281 (jeweils Ziff. 5.3.1) bleiben noch hinter den o.g. von den LBP/UVP 280 und 281 (jeweils Ziff. 3.3.2) „im Umfeld“ als notwendig erachteten Maßnahmen zurück. Sie verweisen ohne jede Begründung, warum die diesbzgl. wie oben zitiert als notwendig erachteten Maßnahmen nicht im Umfeld der beabsichtigten Trasse durchgeführt werden können, pauschal auf Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebiets (Ökokonto Stadt Meerbusch) zur Entwicklung von Ausweichhabitaten für die Feldlerche. Warum diese Maßnahmen angeblich nur außerhalb des Plangebietes vorgenommen werden können, verraten die Begr. BBP 280 und 281 nicht.

Damit wäre das Schicksal der Feldlerche im Bereich des Planungsgebiets ohne jede Not besiegelt. Das auf dem Hintergrund der Tatsache, dass es bzgl. der Feldlerche in NRW einen Bestandsrückgang von 75 % seit den 80er Jahren gegeben hat. Damit hat es die Feldlerche innerhalb eines überschaubaren Zeitraums in Folge menschlicher Eingriffe vom Allerweltsvogel zum Rote Liste-Vogel gebracht.

Als Mindestmaßnahmen zum Schutz der Feldlerche sind die oben näher dargestellten und im Artenschutzgutachten wie in den LBP/UVP 280 und 281 als notwendig bezeichneten Maßnahmen vorzusehen und umzusetzen. Dabei ist nicht einmal berücksichtigt, dass die Anlage sog. Lerchenfenster von Naturschutzexperten kontrovers diskutiert und zum Teil als wenig effektiv angesehen wird.

### c. Schleiereule

Der geplante Straßenbau führt für die streng geschützte Schleiereule zu einer Zerschneidung potentieller Jagdhabitats (LBP/UVP 280 und 281, jeweils Ziff. 3.2.2) sowie zu einer erhöhten Kollisions-/Tötungsgefahr durch die Inbetriebnahme der K9n (LBP/UVP 280 und

281 a.a.O.). Das Artenschutzgutachten erachtet zur Gewährleistung des räumlich-funktionalen Zusammenhangs der Lebensstätten die Entwicklung extensiv genutzten Weidegrünlands sowie extensiv genutzter Wiesen/Streuobstwiesen als notwendig (Ziff. 8.3.2). Weiter die Unterpflanzung der vorgesehenen Baumreihen der geplanten Straße mit Sträuchern in Höhe des Gymnasiums zur Minimierung des Tötungsrisikos (Artenschutzgutachten a.a.O.).

Die vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LBP/UVP 280 und 281, jeweils Ziff. 5.3) reichen nicht aus. Die beabsichtigte Anlage von Wildobstwiesen (A 4) dient als Ausgleich für den durch die Planung entstehenden Verlust von Teilen einer Obstwiese, wie die Pflanzung von Einzelbäumen auf einer anzulegenden Wildwiese (A 5) der Einbindung der geplanten Trasse in die Landschaft sowie dem Ausgleich versiegelungsbedingter Bestandsverluste dient. Warum diese von dem Artenschutzgutachten für notwendig erachteten Maßnahmen nicht in den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenkatalog aufgenommen wurden, ist nicht nachvollziehbar. Zumindest diese Maßnahmen sind vorzusehen und umzusetzen.

Was die beabsichtigte Unterpflanzung von Baumreihen mit Sträuchern zur Kollisionsvermeidung betrifft, ist auch diese Maßnahme allenfalls bedingt geeignet, das Tötungsrisiko der Schleiereulen zu minimieren. Der Zweck der Unterpflanzungen mag zum Zeitpunkt der beabsichtigten Inbetriebnahme der K9n möglicherweise den mit laufenden Baumpflegemaßnahmen befassten Kräften noch gegenwärtig sein. Für die Zukunft ist das jedoch nicht garantiert. Hiergegen spricht bereits der auf nahezu allen einschlägigen Meerbuscher Straßen zu beobachtende und einem falsch verstandenen Ordnungsbedürfnis geschuldete Drang der Baum- und Strauchpflegebediensteten, Sträucher ausnahmslos und möglichst vollständig auf den Stock zu setzen. Darüberhinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Unterpflanzungen - ihre grundsätzliche Wirksamkeit zugunsten der Planung einmal unterstellt - bereits vor den Baumaßnahmen vorgenommen werden müssten, um überhaupt kompensatorisch wirken zu können. Das gilt im Übrigen und insbesondere auch für die Anpflanzung der vorgesehenen Bäume.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Breer'. The script is cursive and somewhat stylized, with the first name 'Peter' and the last name 'Breer' clearly distinguishable.

Peter Breer



Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat

**Stadt Meerbusch**  
Dezernat III

Eing.: **30. März 2011**

weiter an:  
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 SIm

**Stadt Meerbusch**  
Poststelle

Eing.: **23. März 2011**

- Kreishaus Neuss · 41456 Neuss  
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

**Fachbereich 4**

Eing.: **30. März 2011**

an: *WAS*



**Kreishaus Grevenbroich**  
Lindenstr. 2-16  
D-41515 Grevenbroich  
**Telefonzentralen**  
Neuss 02131 928 - 0  
Grevenbroich 02181 601 - 0  
Fax 02181 601 - 1198  
info@rhein-kreis-neuss.de  
www.rhein-kreis-neuss.de

Stadt Meerbusch  
Stadtplanung  
Postfach 16 64  
40641 Meerbusch

Grevenbroich, 22.03.2011

**Amt**  
Amt für Entwicklungs-  
und Landschaftsplanung

**Gebäude**  
Kreishaus Grevenbroich  
Lindenstraße 10  
41515 Grevenbroich

**Auskunft erteilt**  
Herr Temburg  
**Etage / Zimmer**  
4 457

**Telefon**  
02181 601 - 6120  
**Telefax**  
02181 601 - 6199  
**e-mail**  
planung@rhein-kreis-  
neuss.de

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Neuss  
Konto 120 600  
BLZ 305 500 00

Postbank Köln  
Konto 301 585 03  
BLZ 370 100 50

Volksbank  
Düsseldorf Neuss eG  
Konto 500 170 001 6  
BLZ 301 602 13

**Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümp  
Busch/Kreisstr. K 9 n, 1. Bauabschnitt**  
**hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange im Rahmen  
der Offenlage**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 22.02.2011  
Az.: 61.1-14-26

Zu der vorgelegten Planung nehme ich wie folgt Stellung:

**Landschaftspflege**

Es wird darauf hingewiesen, dass Baustelleneinrichtungen nicht im Land-  
schaftsschutzgebiet errichtet werden dürfen.

Darüber hinaus wird angeregt, die im Artenschutzgutachten vorgeschla-  
genen Maßnahmen zum Schutz der Feldlerche und der Schleiereule text-  
lich festzusetzen.

**Wasserwirtschaft**

Der Bebauungsbereich Nr. 280 liegt in der ordnungsbehördlich fest-  
gesetzten Wasserschutzzone W III B der Wassergewinnungsanlage Lank-  
Latum. Die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Wasserschutzge-  
bietsverordnung Lank-Latum vom 16.12.1985 sind zu beachten. Den Text  
der Ordnungsbehördlichen Verordnung finden Sie auf den Internetseiten  
der Bezirksregierung Düsseldorf. Die Adresse lautet: [www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)

Gegen die Planung bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken,  
wenn für den Straßenbau die „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen  
an Straßen in Wassergewinnungsgebieten“ (RiStWag) Anwendung finden  
und das Straßenniederschlagswasser über einen zu verlegenden Entwäs-  
serungskanal der Kläranlage Düsseldorf-Nord zu geführt wird.

Hinweis:

Die erforderlichen Genehmigungen nach Wasserschutzgebietsverordnung für die Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sind bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen oder müssen Bestandteil der jeweiligen Baugenehmigungen werden.

**Bodenschutz**

Als Träger öffentlicher Belange wurde die UBB bereits frühzeitig im Verfahren beteiligt. Die Hinweise der UBB, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit dem Mutterboden, wurden in dem Umweltbericht aufgenommen. Die UBB verweist jedoch auch an dieser Stelle nochmals auf die weiter ansteigende Flächenversiegelung. So stieg von 1975 bis 2005 alleine in Meerbusch die Versiegelungsfläche um zusätzliche 700 ha an.

**Immissionsschutz**

Hinsichtlich des anlagenbezogenen Immissionsschutzes wird gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 1.07.2009 der folgende Hinweis zum Bebauungsplan Nr. 280, Am Strümper Busch, K 9n, 1. BA, gegeben.

Für die Prüfung der durch den Bau und Betrieb des Verkehrswegs K 9n resultierenden Geräusche ist zur Sicherstellung der Anforderungen gemäß § 41 BImSchG in Verbindung mit der 16. BImSchV und Ziffer 10.12 der Zuständigkeitsverordnung vom 1.07.2009, die Straßenaufsichtsbehörde nach § 54 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW die zuständige Behörde.

Weitere Untersuchungen nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind aus Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde nicht erforderlich.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB teile ich Ihnen darüber hinaus mit, dass weitere Informationen, welche für den Abwägungsvorgang relevant sein könnten, der Unteren Immissionsschutzbehörde nicht vorliegen.

Ich bitte Sie, mir nach dem Abschluss des Verfahrens eine digitale oder analoge Ausfertigung der Planunterlagen zu übersenden.

Im Auftrag



Dipl.-Ing. Marcus Temburg  
Techn. Kreisangestellter